

Home > Themen > Arbeitsrecht und Sozialrecht > Gehalt, Lohn und Beitragssätze > Arbeitsrechtliche Werte 2018

Arbeitsrechtliche Werte 2018

Ausgleichstaxe - Bauarbeiter - Lohnpfändung/unpfändbare Freibeträge

Stand: 01.01.2018

Behinderteneinstellungsgesetz

Ausgleichstaxe

- ab 25 DN: € 257,- monatlich
- ab 100 DN: € 361,- monatlich
- ab 400 DN: € 383,- monatlich

Bauarbeiter

Zuschlag/Urlaub

- KV-Lohn + 20 % x 11,85 bei 40-Stunden-Woche
- KV-Lohn + 20 % x 11,55 bei 39-Stunden-Woche
- KV-Lohn + 20 % x 11,40 unter 39-Stunden-Woche

Zuschlag/Abfertigung

- KV-Lohn + 20 % x 1,5

Zuschlag/Überbrückungsgeld

- KV-Lohn/Stunde x 1,5

Lohnpfändung/Unpfändbare Freibeträge

Allgemeiner Grundbetrag

- monatlich: € 909,-
- wöchentlich: € 212,-
- täglich: € 30,-

Erläuterungen:

- in Anschlag zu bringen, wenn der Dienstnehmer Anspruch auf Sonderzahlungen hat

Erhöhter allgemeiner Grundbetrag

- monatlich: € 1.060,-
- wöchentlich: € 247,-
- täglich: € 35,-

Erläuterungen:

- in Anschlag zu bringen, wenn der Dienstnehmer keinen Anspruch auf Sonderzahlungen hat

Unterhaltsgrundbetrag

- monatlich: pro Person € 181,- / insgesamt höchstens € 905,-
- wöchentlich: pro Person € 42,- / insgesamt höchstens € 210,-
- täglich: pro Person € 6,- / insgesamt höchstens € 30,-

Erläuterungen:

- in Anschlag zu bringen pro Person, welcher der Dienstnehmer gesetzlichen Unterhalt gewährt
- Unterhaltssteigerungsbetrag pro Person 10 %, höchstens jedoch 50 %

Unpfändbarer Betrag bei Zusammenrechnung mit Sachleistungen

- monatlich: € 454,50,-

Vorsicht!

Bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen hat dem Verpflichteten 75 % des unpfändbaren Freibetrages nach § 291a EO zu verbleiben.

Rechtsservice

Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck

Telefon: +43 5 90 905 1111

E-Mail: rechtsservice@wktirol.at

[Detaillierte Kontaktseite](#)